

Mietvertrag Fredster Studio (Foto- und Filmstudio)

1. Vertragsparteien

Vermieter des Fotostudios

Firmenname: Fredster Fotografie und Cinematografie

Vor- und Nachname: Dr. Frederik Böttcher Straße: Hohenstaufenstr. 8

PLZ: 60327
Ort: Frankfurt
Telefon: 0172-9819693

Email: <u>info@fredster-fotos.com</u>

- nachfolgend "Vermieter" genannt -

Mieter des Fotostudios

Ausweisnr.:	
GebDatum:	
Vor- und Nachname:	
Straße:	
PLZ:	
Wohnort:	
Telefon:	
Email:	

- nachfolgend "Mieter" genannt -

2. Mietgegenstand / Mietsache

Vermietet wird das Fotostudio vom Vermieter im Erdgeschoss (ca 70qm) in der Hohenstaufenstr. 8, 60327 Frankfurt am Main. Der Büroplatz / Schreibtisch des Vermieters sowie der Lagerraum ist davon ausgeschlossen. Der Zugang zum Lager ist verboten. Die Studioblitzanlage von Elinchrom, sowie alle Lichtformer sind inklusive. Das Mietstudio kann für Arbeiten im Bereich der Sach- und Peoplefotografie (bis Akt) genutzt werden.

3. Zusätzliche Mietgegenstände

Für die Benutzung von anderen Gegenständen (Requisiten, Kaffeemaschine, Nebelmaschine, Computer usw.) bedarf es einer separaten Absprache/Erlaubnis vom Vermieter.

4. Räumlichkeiten

Das Fotostudio wird in einem besenreinen Zustand vermietet. Ist für den Mietzweck mit einer Veränderung zu rechnen, z.B. Laub von Bäumen, so ist dies vorher mit dem Vermieter abzusprechen. Das Fotostudio ist im ursprünglichen Zustand an den Vermieter zurückzugeben.

5. Preisübersicht

Alle Preise sind Nettopreise. Gewerbliche Mieter erhalten eine Rechnung mit ausgewiesener Mehrwertsteuer.

5.1 Mietpreise - Foto und Filmproduktion (kommerziell und nicht-kommerziell)

Der Mietpreis beträgt 200€ für eine Halbtagsmiete (4 Stunden) und 380€ für eine Ganztagsmiete (8 Stunden). Die Entscheidung für Halb- oder Ganztagsmiete fällt bei Buchung. Overtime wird mit 80€ je angefangener Stunde berechnet und auf die gebuchte Halb- oder Ganztagsmiete aufgeschlagen. Beispielrechnung: Halbtagsmiete + 3 Stunden Overtime: 200€ + 3x80€ = 440€.

Die Möglichkeit einer etwaigen Überziehung der Endzeit (Overtime) muss vorher mit dem Vermieter abgesprochen werden. Der Mietpreis versteht sich inkl. Strom, Heizung und Nutzung der zweier Blitzköpfte und Lichtformer. Ein passender Blitzauslöser ist vom Vermieter selbst mitzubringen.

5.2 Verbrauchsmaterialien:

Hintergrundkarton kann zum Preis von 100€ vor Ort aus den vorhandenen Farben ausgewählt und gekauft werden (Abhängig von Verfügbarkeit). Vorbestellungen bestimmter Farben können mit einem Vorlauf von 4 Tagen und zum Preis 150€ entgegengenommen werden. Gebrauchte Rollen können zum vergünstigten Preis von 70€ netto genutzt werden. Der Mieter ist außerdem berechtigt, seinen eigenen Hintergrundkarton mitzubringen (Breite 2.72m)

5.3 Berechnungszeitraum

Der Mieter verpflichtet sich, seinen Termin pünktlich wahrzunehmen. Er hat bei verspäteter Übernahme der Mietsache keinen Anspruch auf Verlängerung der Mietzeit. Das gilt auch, wenn weitere, an dem Termin beteiligte Personen nicht pünktlich erscheinen.

Die berechnete Dauer der Vermietung beginnt mit dem vereinbarten Zeitpunkt der Übernahme durch den Mieter, auch wenn dieser erst zu einem späteren Zeitpunkt das Studio übernimmt. Es gelten die oben genannten Preise.

5.5 Bezahlung

Der Mieter ist verpflichtet spätestens nach der Beendigung seiner Arbeit die Miete in vollem Umfang an den Vermieter zu bezahlen. Auch dann, wenn er seine Arbeit aus Gründen, die der Vermieter nicht zu vertreten hat, nicht, nicht pünktlich – oder nicht planmäßig - durchfuhren konnte.

5.6 Stornierung

Bei Stornierung einer bereits schriftlich bestätigten Anmietung seitens des Mieters werden dem Mieter Stornierungskosten nach folgender Staffelung in Rechnung gestellt:

- Bis 7 Tage nach Buchung und gleichzeitig mind. 14 Tage vor Mietbeginn: kostenfrei
- Bis 7 Tage vor Mietbeginn: 50% vom Gesamtmietpreis
- Bis 3 Tage vor Mietbeginn: 85% vom Gesamtmietpreis
- danach: 100% vom Gesamtmietpreis

6. Haftung

- **6.1** Der Mieter ist verpflichtet eine Haftpflichtversicherung zu haben, die allfällige Schäden am Mietgegenstand deckt.
- **6.2** Der Mieter handelt nach Übernahme der vermieteten Räume und des Studio Equipment auf eigene Verantwortung. Er übernimmt die Haftung für diesen Zeitraum und haftet in vollem Umfang für entstandene Schäden, resultierende Folgeschäden und evtl. dem daraus resultierenden Nutzungsausfall. Dies gilt auch für durch Dritte verursachte Schäden. Beschädigte Räumlichkeiten, Gegenstände und Studio Equipment werden zum Wiederbeschaffungspreis bzw. Wiederherstellungspreis dem Mieter in Rechnung gestellt.
- **6.3** Für eingebrachte Gegenstände, Foto- und Licht Equipment des Mieters oder Dritte haftet der Vermieter nicht. Der Vermieter haftet nicht für Schäden, die durch höhere Gewalt oder durch Dritte entstehen z.B. Stromausfall.
- **6.4** Der Mieter hat sich auf Bitten des Vermieters durch die Vorlage eines Personalausweises oder eines Reisepasses, ggf. auch durch einen Führerschein zu identifizieren. Der Vermieter ist berechtigt, zur Klärung eventueller nachträglicher Ansprüche, die persönlichen Daten des Mieters in seinen Unterlagen aufzubewahren bzw. auf elektronischen Medien zu speichern.

7. Nutzungsbedingungen

- 7.1 Das vermietete Fotostudio mit allen Gegenständen bleibt Eigentum des Vermieters.
- 7.2 Eine Weitervermietung durch den Mieter an Dritte ist nicht zulässig.

- **7.3** Der Mieter verpflichtet sich, die angemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände pfleglich zu behandeln und keiner übermäßigen Beanspruchung auszusetzen. Die angemieteten Räumlichkeiten und Gegenstände dürfen nur zu den Ihnen zugedachten Zwecken verwendet werden. Bei Diebstahl oder Abhandenkommen eines vermieteten Gegenstandes ist der Mieter verpflichtet, eine polizeiliche Anzeige zu erstatten.
- **7.4** Der Mieter verpflichtet sich gegenüber dem Vermieter, die Unfallverhütungsvorschriften im Sinne aller behördlichen und gesetzlichen Vorschriften/Auflagen einzuhalten. Für Personenschäden schließt der Vermieter die Haftung aus.
- **7.5** Der Mieter hat dafür Sorge zu tragen, dass seine Arbeit im Studio den geltenden Rechtbestimmungen genügt. Ihm ist nicht erlaubt, Projekte in den angemieteten Räumen zu realisieren, die illegal oder unmoralisch sind oder extrempolitische Inhalte haben. Bei Peoplefotografie muss das Model volljährig sein. Bei minderjährigen Models ist der Zutritt nur mit einer erziehungsberechtigten Begleitperson gestattet.
- **7.6** Tiere dürfen nur nach vorheriger Absprache mitgebracht werden. Eine artgerechte Versorgung während dieser Zeit, sowie keine Schädigungen oder Verunreinigung des Fotostudios werden vorausgesetzt.
- **7.7** Im gesamten Studio gilt Rauchverbot. Ebenso ist jede Form von offenem Feuer (z.B. Kerzen) verboten. Wird gegen das Rauchverbot verstoßen, fällt eine Reinigungsgebühr von 500€ zur Beseitigung des Geruchs an.
- **7.8** Der Vermieter oder eine von ihm beauftragte Person kann nach vorheriger Anmeldung Während der Mietzeit als Aufsichtsperson anwesend sein.

8. Buchungszeitraum

8.1 Die vertragliche Vereinbarung gilt für den	ab	Uhr für insgesamt
Stunden und Begleitpersonen (ohne Mieter).		
8.2 Die Studiomiete beträgt Euro.		

8.3 Die Vermietung beginnt ab dem vereinbarten Zeitpunkt unter Punkt 8.1.

9. Videoüberwachung

Das Studio verfügt über eine kamerabasierte Alarmanlage. Aufzeichnungen werden 24 Stunde nach der Aufzeichnung automatisch gelöscht, sofern sie nicht als Beweismittel verwendet werden müssen.

9. Rechtswahl und Gerichtsstand

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart. Gerichtsstand und Erfüllungsort ist **Frankfurt.**

	n, Ergänzungen oder die Aufhebung des Vertrages estimmungen dieses Vertrages unwirksam, so n Vertrages nicht berührt.
Ort, Datum	Ort, Datum
Unterschrift (Mieter)	Unterschrift (Mieter)